

## CHECKLISTE: MINDESTLOHN KURZ ZUSAMMENGEFASST

---

- Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 8,50 Euro brutto pro Stunde und gilt für alle Mitarbeiter außer Jugendlichen unter 18 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Der Mindestlohn verdrängt alle bisher bestehenden gastgewerblichen Tarifverträge, soweit sie Bruttolöhne unter 8,50 Euro vorsehen.
- Die tägliche Arbeitszeit muss aufgezeichnet und dokumentiert werden.
- Minijobber (450-Euro-Kräfte) erhalten ihren Arbeitslohn brutto für netto. Der Arbeitgeber muss zusätzlich zum Lohn eine Pauschalabgabe von 30 Prozent an die Minijob-Zentrale zahlen.
- Bei Praktikanten bestehen zahlreiche Sonderregelungen. Unternehmer sollten vorher unbedingt die rechtliche Situation überprüfen, bevor es ein böses Erwachen gibt.
- Der Mindestlohn gilt auch für mitarbeitende Ehepartner oder Kinder, wenn sie als Arbeitnehmer gelten.
- Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro gilt bis zum 31. Dezember 2016. Mitte 2016 wird über die Anpassung des Mindestlohns für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 entschieden. Auch danach gibt es einen zweijährigen Anpassungssturnus.
- Verstöße werden schwer geahndet. Unter einer „Denunzianten-Hotline“ können mögliche Verstöße anonym gemeldet werden.
- Vorsicht vor Kontrollen: Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls überwacht auch die Zahlung des Mindestlohns – in der Zukunft mit mehr Personal!